

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1811101	Bauvoranfrage Dr. Mathias Irlinger, Hochgart 11, 83486 Ramsau b. B´gaden - Umbauarbeiten am bestehenden 2-Familienhaus Badgasse 19 auf Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau	18119
1811102	Bauvoranfrage Sebastian Maltan, Alpenstr. 97, 83486 Ramsau b. B´gaden – Auffüllung eines landwirtschaftlichen Geländes auf Fl.Nr. 216, Gemarkung Ramsau	18121
1811103	Bauantrag Hans Valentin, Rotheben 1, 83486 Ramsau b. B´gaden – Anbau einer Doppelgarage am bestehenden Wohnhaus und Erweiterung, Nutzungsänderung eines Ladens in Wohnraum auf FINr. 952/16, Gemarkung Ramsau	18120
1811104	Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2019	18130
1811105	Bekanntgaben - Neuerlass der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2019	18131
1811106	Sonstiges 1. Einladung der FFW Ramsau 2. Erste-Hilfe-Kurs der FFW Ramsau 3. Einladung zur „historischen Gemeinderatssitzung“ am 18.12.2018	18132

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1811101

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/sv18119

Bauvoranfrage Dr. Mathias Irlinger, Hochgart 11, 83486 Ramsau b. B´gaden - Umbauarbeiten am bestehenden 2-Familienhaus Badgasse 19 auf Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob am bestehenden 2-Familienhaus das Obergeschoss und Dachgeschoss umgebaut und erweitert werden können. Dieses Bauvorhaben ist vor allem hinsichtlich des Einfügegebotes des § 34 BauGB zu prüfen.

Für weitere Planungsansätze werden hierzu an das LRA folgende Fragen gestellt:

1. Seitliche Wandhöhe

Hierzu werden vom Antragssteller Höhen von 6,9 m bis 8 m abgefragt.

2. Dachneigung

Es wird abgefragt, ob eine Dachneigung von bis zu 24° zulässig ist.

3. Dachaufbauten

Es wird die grundsätzliche Frage der Zulässigkeit des Einbaus einer Wiederkehr oder einer Schleppgaube gestellt.

4. Vollgeschoss

Hierzu wird die Frage gestellt, ob ein durch den geplanten Umbau entstehendes 3 Vollgeschoss zulässig sei.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Im Rahmen der Bauvoranfrage werden die Rahmenbedingungen für die geplante Erweiterung abgeklärt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen zur Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Hinweis:

Nach Ortseinsicht vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass für dieses Areal eine seitliche Wandhöhe von maximal 7,25 m, die maximale Dachneigung von 24° sowie die beantragten Dachaufbauten vertretbar sind.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1811102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18121

**Bauvoranfrage Sebastian Maltan, Alpenstr. 97, 83486 Ramsau b. B'gaden –
Auffüllung eines landwirtschaftlichen Geländes auf Fl.Nr. 216, Gemarkung
Ramsau**

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Bearbeitung seiner landwirtschaftlichen Fläche beantragt der Bauwerber die Auffüllung einer Teilfläche der FINr. 216, Gemarkung Ramsau. Die Höhe der Auffüllung wird zwischen 0 und maximal 4 m liegen und auf einer Gesamtfläche von ca. 49.500 qm erfolgen. Die Dauer der Auffüllung soll sich auf ca. 5 Jahre erstrecken und in Teilabschnitten durchgeführt werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 216, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen, diese wird jedoch nicht benötigt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen. Ein Anschluss ist nicht erforderlich.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1811103

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV18120

Bauantrag Hans Valentin, Rotheben 1, 83486 Ramsau b. B´gaden – Anbau einer Doppelgarage am bestehenden Wohnhaus und Erweiterung, Nutzungsänderung eines Ladens in Wohnraum auf FINr. 952/16, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde hinsichtlich der Doppelgarage bereits in der Sitzung vom 16.10.2018 behandelt. Der Gemeinderat erteilte damals für den Bau einer Doppelgarage das gemeindliche Einvernehmen. Bei Prüfung des Bauantrags im Landratsamt wurde festgestellt, dass der beiliegende Plan des Wohnhauses nicht mit dem aktuellen Bestand übereinstimmt. Es wird daher ein Tekturplan, der dem aktuellen Bestand entspricht, nachgereicht. Der bisherige Ladenraum ist ein Kinderzimmer, im überbauten Vorplatz sind zwischenzeitlich ein Hobbyraum/Werkstatt und eine Holzlege errichtet worden und eine Wohnküche wird als Kellerraum genutzt. Diese aktuellen Nutzungen sollen mit dem geänderten Bauantrag genehmigt werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 952/16, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet/Parkplatz ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der FINrn. 952/38 und 979/1 Gemarkung Ramsau die nachbarschaftsrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Baurechtlicher Hinweis

Die Entsorgung des Oberflächen- und Drainagewassers darf nicht über die Ortsstraße Rotheben oder das öffentliche Entwässerungsnetz in diesem Bereich erfolgen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1811104

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18130

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2019

Sachverhalt

Bis jetzt war die Gemeinde Ramsau für die Abfallwirtschaft zuständig. Zum 1. April 2019 geht nun die komplette Abfallwirtschaft wieder in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises über (Rückdelegation).

Die Abfallgebühren werden bis zur Rückdelegation von der Gemeinde Ramsau kalkuliert und müssen zum Zeitpunkt der Kalkulation kostendeckend sein, d. h. die Gemeinde soll mit den Gebühreneinnahmen weder Gewinne noch Verluste erzielen. Die nun zu beschließende Gebührenkalkulation hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.03.2019.

Es wurde zum 01.01.2018 eine Gebührenkalkulation für ein Jahr, d. h. bis zum 31.12.18 durchgeführt. Mit dem entsprechenden Beschluss der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft zum 01.01.18 wurden aufgelaufene Überdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 wieder ausgeglichen. Dies hatte zur Folge, dass im laufenden Jahr 2018 die Gebühren für die Abfallbeseitigung drastisch sanken und für das Ergebnis des Jahres 2018 eine deutliche Unterdeckung zu erwarten ist.

Über- bzw. Unterdeckungen bei den Abfallgebühren müssen lt. KAG im darauffolgenden Kalkulationszeitraum wieder ausgeglichen werden. Bei diesem Vorgang entstehen bei einem

(normalerweise angesetzt) folgenden Kalkulationszeitraum von 4 Jahren verhältnismäßig geringe Gebührenschwankungen.

Der nun für die Gemeinde abschließend zu kalkulierende Zeitraum beträgt allerdings nur noch drei Monate. Die aufgelaufene Unterdeckung aus dem Haushaltsjahr 2018 kann teilweise durch die Inanspruchnahme einer Sonderrücklage ausgeglichen werden, beträgt aber immer noch rd. 41.000 €. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht muss diese Unterdeckung im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2019 ausgeglichen werden. Dies führt nun, nach sehr niedrigen Gebühren im Jahr 2018, zu vergleichsweise hohen Gebühren für die Abfallbeseitigung in den Monaten Januar bis März 2019.

Ab dem 01.04.2019 treten die Abfallwirtschaftssatzung und die entsprechende Gebührensatzung des Landkreises in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 12.12.2018 der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (GS-AWS). Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Anlage zu TOP 1811104
Entwurf vom 12.12.2018

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (GS-AWS)

Vom

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 4. Dezember 2001, in der geänderten Fassung vom 24.04.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2018, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 mit 4 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **120 Liter** Füllraum beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2019 je Behältnis bei

- | | |
|--|-----------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 181,60 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 83,80 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 97,80 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 27,90 € |

(2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **240 Liter** Füllraum beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2019 je Behältnis bei

- | | |
|--|-----------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 363,20 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 167,60 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 195,60 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 55,90 € |

- (3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllbehältnissen mit **1.100 Liter** Füllraum beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2019 je Behältnis bei
- | | |
|--|-------------------|
| 1. wöchentlich einmaliger Abfuhr | 1.664,40 € |
| 2. 14-tägiger Abfuhr | 768,20 € |
| 3. wöchentlich einmaliger Abfuhr während der Saison und 14-tägiger Abfuhr außerhalb der Saison | 896,20 € |
| 4. wöchentlich einmaliger Abfuhr nur während der Saison | 256,00 € |
- (4) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken **mit 60 Liter** Füllvolumen beträgt
- | | |
|---|----------------|
| 1. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst. b) der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) für wöchentlich einmalige Abfuhr pro Jahr | 84,00 € |
| 2. bei der Zulassung von Restmüllsäcken gemäß § 14 Abs. 3 Buchst a) und c) AWS pro Sack | 3,00 € |

§ 2

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, 12.12.2018

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1811105

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier / Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18131

Bekanntgaben - Neuerlass der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2019

Die Gemeinde Ramsau beabsichtigt, zum 01.01.2019 eine neue Satzung zu erlassen. Nach Abschluss der Abstimmungsgespräche mit den Talkesselgemeinden wird im Januar/Februar 2019 der Gemeinderat eine neue Satzung, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019, beschließen.

Durch den Wegfall bzw. die Änderung des in der aktuellen Satzung bestehenden Stufentarifs wird es zu veränderten Steuerveranlagungen kommen. Je nach Ausgestaltung des Tarifs, der vom Gemeinderat zu beschließen ist, wird dies zu steuerlichen Mehrbelastungen für die Zweitwohnungsinhaber führen.

Diese Änderung ab 01.01.2019 wird vorab durch Anzeige im Berchtesgadener Anzeiger, im Internet und Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde bekannt gemacht.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 12.12.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1811106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18132

Sonstiges

1. Einladung der FFW Ramsau

GR Bönsch lud für nächsten Samstag, den 15. Dezember 2018, ab 17.00 Uhr, zur vorweihnachtlichen Feier der FFW Ramsau am Feuerwehrhaus Ramsau ein.

2. Erste-Hilfe-Kurs der FFW Ramsau

Erster BGM Gschoßmann berichtete vom Erste-Hilfe-Kurs der FFW Ramsau, der an zwei Abenden dieser Woche angeboten wurde. Ihn freute, dass auch viele Jugendliche, auch Nichtfeuerwehrmitglieder, an diesem Kurs teilgenommen haben.

3. Einladung zur „historischen Gemeinderatssitzung“ am 18.12.2018

Erster BGM Gschoßmann informierte über die „historische Gemeinderatssitzung“ am 18.12.2018. Historisch deshalb, weil vor genau 200 Jahren, am 18.12.1818 die erste Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Ramsau abgehalten wurde. Aus dem vorliegenden Protokoll dieser Sitzung wird u. a. berichtet werden. Er würde sich über viele Zuhörer in dieser Sitzung freuen.